

Name, Vorname/ Firma – Antragsteller	Ort, Datum
Anschrift	
Telefon-Nummer	

An die
Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Kämmerei
Gemeindezentrum 13

23999 Insel Poel / Ortsteil Kirchdorf

Antrag auf Vereinbarung einer Stundung mit Ratenzahlung

1. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat an mich/uns folgende Forderung/en:

Kassenzeichen	Bezeichnung der Forderung	Betrag in €	Fälligkeit
Summe			

2. Ich/Wir beantrage/n eine Stundung mit folgendem Zahlungsvorschlag:

(unverbindlicher Zahlungswunsch , die Festlegung der Ratenhöhe erfolgt nach Prüfung der Vermögensverhältnisse durch die Gemeinde Ostseebad Insel Poel)

monatlich einmalig andere Zahlungsweise

Nr.	Datum der Ratenzahlung	Betrag in €	Nr.	Datum der Ratenzahlung	Betrag in €
1.			7.		
2.			8.		
3.			9.		
4.			10.		
5.			11.		
6.			12.		

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

1. die Finanzierung der Schuld durch ein Kreditinstitut Vorrang vor einer Stundung hat,

2. für die Dauer einer gewährten Stundung Zinsen erhoben werden gemäß § 234 AO in Höhe von 0,5 % für jeden angefangenen Monat, Zinsen von weniger als 10 € werden nicht festgesetzt,
3. unvollständige, widersprüchliche oder unrichtige Angaben zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird.

Hinweise zur Ratenzahlung:

1. Monatliche Raten werden jeweils zum 5. eines Monats eingezogen.
2. Die einzelne Rate darf nicht kleiner als 50,00 € sein.
3. Die Raten sind so zu vereinbaren, dass die Gesamtschuld spätestens nach 12 Monaten bezahlt ist.
4. Die Stundungszinsen werden mit der letzten Rate fällig.

3. Begründung des Antrages:

(Voraussetzung für eine Stundung ist, dass der Einzug der Forderung am Fälligkeitstag mit einer erheblichen Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Der Antrag muss daher sorgfältig begründet werden.)

Eine erhebliche Härte ist gegeben, weil:

4. Einzugsermächtigung (als Voraussetzung für eine Stundungsgewährung)

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Ostseebad Insel Poel widerruflich, den offenen Betrag Raten – wie unter Nr. 2 aufgeführt - , erstmals zum ____ . ____ . _____ von meinem Konto bei

Kreditinstitut _____

Kontonummer _____

Bankleitzahl _____

abweichender Kontoinhaber _____

einziehen.

Mir ist bekannt, dass Kosten für Rücklasten von mir zu tragen sind und die Stundung/Ratenzahlung bei Nichteinhaltung widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlage zum Antrag: Selbstauskunft

Selbstauskunft zum Antrag auf Vereinbarung einer Stundung mit Ratenzahlung

Ihre Angaben werden von uns erhoben, um nach Maßgabe von § 222 AO über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können. Nach diesen Rechtsvorschriften kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung in nur einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Ob dies der Fall ist, lässt sich nur an Hand der nach diesem Erhebungsvordruck vorgesehenen Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen.

Ohne diese Angaben müsste Ihr Antrag deshalb in jedem Fall als unbegründet abgelehnt werden.

Zur Person

Name, Vorname / Firma: _____

Adresse: _____

Familienstand: _____

Beruf: _____

(ggf. Beruf des Ehegatten): _____

Zur Begründung meines Antrages mache ich folgende Angaben:

1. Anzahl der Familienangehörigen, die vom Antragsteller zu unterhalten sind: ___ Personen

hiervon: Kinder im Alter ___ Jahren

 Kinder im Alter ___ Jahren

 Kinder im Alter ___ Jahren

2. Hiermit wird versichert, dass der geforderte Betrag nicht durch ein Kreditinstitut finanziert werden kann.

I. Vermögensverhältnisse

		Verkehrswert bzw. Betrag in EUR
Ist Grundvermögen (z.B. Grundstück, Wohneigentum vorhanden?) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Kurze Bezeichnung der Lage, Größe, Jahr der Bezugsfertigkeit, Grundbuchstelle _____ _____ _____	

<p>Sind Bankguthaben vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Bezeichnung der Bank oder des sonstigen Kreditinstituts, Kontonummer</p> <hr/> <hr/> <hr/>	
<p>Sind Sparguthaben vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Bezeichnung der Bausparkasse, Kontonummer. Falls Guthaben aus zahlbar, bitte angeben, ob es alsbald verwendet wird.</p> <hr/> <hr/> <hr/>	
<p>Sind Wertpapiere vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Bezeichnung der Wertpapiere, Depotbank</p> <hr/> <hr/> <hr/>	
<p>Sind Lebensversicherungen vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Name der Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer, Datum des Vertragsabschlusses</p> <hr/> <hr/> <hr/>	
<p>Sind Betriebsvermögen / Gesellschaftsanteile vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Bezeichnung des Unternehmens, Nominalbeteiligung</p> <hr/> <hr/> <hr/>	
<p>Sind sonstige Vermögenswerte vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Bezeichnung des Gegenstandes (z.B. Kraftfahrzeuge, Schmuck, Nominalbeteiligung)</p> <hr/> <hr/> <hr/>	

II. Einkünfte (monatlich, netto, jeweils die letzten 3 Einkommensnachweise)

Eigene

1. Aus nichtselbständiger Arbeit (netto)

ja nein EUR _____

2. Aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit (Gewinn)

ja nein EUR _____

3. Einkünfte aus Kapitalvermögen

ja nein EUR _____

4. Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung

ja nein EUR _____

Mieter / Pächter: _____

5. Sonstige Einkünfte

(z. B. Wohngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Rente, Kindergeld, BAföG, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Konkursausfall)

Art der Leistung

Höhe in EUR

a.	_____	_____
b.	_____	_____
c.	_____	_____
d.	_____	_____

6. Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen

(monatlich, netto, jeweils die letzten 3 Einkommensnachweise – aus allen zuvor aufgeführten Einkunftsarten)

Art des Einkommens

Höhe in EUR

a. Ehegatte	_____	_____
b. Kinder	_____	_____
c. Vater/Mutter	_____	_____

III. Verbindlichkeiten (monatliche Kosten)

- | | |
|--|-----------|
| 1. Miete (einschl. Mietnebenkosten) | EUR _____ |
| 2. Belastungen aus Schuldendienst (Zinsen/Tilgung) | EUR _____ |
| 3. Heizkosten, Strom, Gas, Wasser, Telefon usw. | EUR _____ |
| 4. Versicherungen | EUR _____ |
| 5. Sparverträge | EUR _____ |
| 6. KFZ-Kosten (Haftpflicht, Steuer, usw.) | EUR _____ |
| 7. Unterhaltsleistungen | EUR _____ |
| 8. Kontokorrentkredit | EUR _____ |
| 9. Sonstige Ausgaben | EUR _____ |

IV. Betriebswirtschaftliche Auskunft (bei Gewerbetrieben)

wird beigefügt

V. Sonstiges

Die Belege zu meinen Ausgaben in den Ziffern I. bis IV. sind jeweils in Kopie beigefügt. Abweichend hiervon kann dem Antragsteller in Ausnahmefällen gestattet werden, Originalbelege zur Einsichtnahme vorzulegen.

Über die vorstehenden Angaben hinaus trage ich zur weiteren Begründung meines Antrages noch folgendes vor:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

1. die Finanzierung der Beitragsschuld durch ein Kreditinstitut Vorrang vor einer Stundung hat,
2. für die Dauer einer gewährten Stundung Zinsen erhoben werden gemäß § 234 AO in Höhe von 0,5 % für jeden angefangenen Monat, Zinsen von weniger als 10 EUR werden nicht festgesetzt,
3. unvollständige, widersprüchliche oder unrichtige Angaben zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird!

**Mit Unterschrift wird versichert, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind.
Zur Prüfung der o.g. Angaben können im Zweifelsfall entsprechende Nachweise angefordert
werden. Eintretende Veränderungen werden der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
unverzüglich angezeigt.**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweise zum Antrag auf Stundung

Voraussetzung zur Gewährung einer Stundung

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer besonderen Härte gewährt werden. Diese erhebliche Härte muss aber eine weit größere Härte sein als die wirtschaftliche Härte, die vielfach mit der Pflicht zum Zahlen von Steuern verbunden ist.

Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch die Aufnahme eines Kredites) ausgeschöpft haben.

Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Um über den Antrag entscheiden zu können, wird ein Nachweis Ihrer gesamten monatlichen Einnahmen und Ausgaben benötigt (verwenden Sie bitte hierzu den beigefügten Vordruck).

Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen (z. B. Einkommensteuerbescheid, aktuelle Gehaltsmitteilungen, Kontoauszüge).

Sofern die Forderung innerhalb eines Jahres getilgt wird, reicht die glaubhafte Darstellung Ihrer derzeitigen Liquidität als Nachweis aus.

Da Sie als Beitragsschuldner/ Beitragsschuldnerin mit Ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind auch Angaben Wertpapiere usw.) erforderlich. Sollten keine derartigen Mittel zur Verfügung stehen, ist dies auf dem Vordruck zu vermerken.

Verzinsung des gestundeten Betrages

Der gestundete Betrag ist nach den Bestimmungen der Abgabenordnung zu verzinsen. Die Zinsen betragen 0,5 % pro vollen Monat. Sie werden von der auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abgerundeten Schuldsomme berechnet. Die Festsetzung unterbleibt, wenn die Zinsen weniger als 10 EUR Betrag sind.

Folgen einer Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und ggf. Mahngebühren zu entrichten, soweit der angeforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitsbetrag bei der Gemeindekasse eingegangen ist.

Verspätete Antragstellung

Sollte der Antrag auf Stundung nach dem Fälligkeitstag bei der Gemeinde Ostseebad Insel Poel eingehen, sind Säumniszuschläge für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrags zu entrichten, und zwar auch dann, wenn Ihrem Antrag entsprochen wird.

Prüfung des Antrages und Entscheidung zum Antrag

(von der Behörde auszufüllen)

Gemäß § 1 Abs. 6 der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Insel Poel vom 19. März 2002 können Ansprüche gestundet werden

1. von den Sachbearbeitern bis 250,00 €,
 2. von der Kämmerei bis 1.200,00 €,
 3. vom Bürgermeister bis 2.500,00 €,
 4. von der Gemeindevertretung über 2.500,00 € nach vorheriger Beratung im
Finanzausschuss
-

1. Stellungnahme der Kasse:

2. Zur Beratung vorgelegt:

3. Entscheidung:

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister